

| | |
|--|----------------------|
| Federführung: 43 - Kultur und Weiterbildung | Datum: 03.12.2015 |
| Produkt: | |

| | |
|---|----------------------------|
| Beratungsfolge: | Sitzungsdatum: |
| Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Musik- schule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl" | 14.12.2015 Entscheidung |

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2016

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den in der Anlage beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung 2016 und des Haushaltsplanes einschließlich Stellenplan des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ zu erlassen.

Sachverhalt:

Auf die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes finden nach § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft mit wenigen Ausnahmen entsprechend Anwendung. Ausgenommen sind beispielsweise Regelungen über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und die Auslegung des Haushaltsplanes.

Für den Zweckverband ist somit eine Haushaltssatzung zu erlassen und ein Haushaltsplan aufzustellen. Den Verbandsmitgliedern wird hiermit der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2016 vorgelegt.

Mit der Feststellung des positiven Jahresergebnisses für das Haushaltsjahr 2013 und dem damit möglichen Ausgleich der Fehlbeträge ist die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erloschen. Dennoch finden sich zahlreiche Informationen, die im Haushaltssicherungskonzept ausgeführt worden sind, im Haushaltsplan 2016 wieder bzw. sind dort im Rahmen des Vorberichts fortgeschrieben.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplanentwurf für 2016 sind als Anlage beigefügt.